

Klinik für Kinder und Jugendliche, Kinderschutz

# Kinderschutz Kantonsspital Aarau

Team und Aufgaben



**Martin Schempp**  
Kinderschutz KSA

# Kinderschutz KSA

Chefarzt Kinderschutz	KD Dr. med. Philipp Meyer
Leiterin Kinderschutz Erziehungswissenschaftlerin	Seraina Wicky
Sozialarbeiter	Martin Schempp
Psychologin	Sanya Riner
Pflegefachfrau	Claudia Steger
Medizin/Pädiatrie	Dominique Perry, Gérald Berthet
Psychologe SPD	Johannes Gerber
Juristin/Jurist	Karin Anderer, Michael Felber
Rechtsmedizin	Daniel Eisenhart (bedarfsorientiert in Einzelfällen)
Kinderpsychiatrie	Johannes Drescher (bedarfsorientiert in Einzelfällen)

# Kinderschutz Kantonsspitäler Aargau



Kinderschutz KSA

062 838 56 16

[kinderschutz@ksa.ch](mailto:kinderschutz@ksa.ch)

Kinderschutzgruppe Baden

056 486 37 05

[kinderschutzgruppe@ksb.ch](mailto:kinderschutzgruppe@ksb.ch)

# Aufgaben

**Interne Fälle KSA**

**Fachberatung**

**Häusliche Gewalt**

**Prävention**

# Aufgaben

## 1. Klinikinterne Fälle

- Abklärung der familiären Verhältnisse und möglicher Gefährdung des Kindes
- Beratung und Vernetzung der Familien
- Einleiten von Unterstützungs- und/oder Schutzmassnahmen

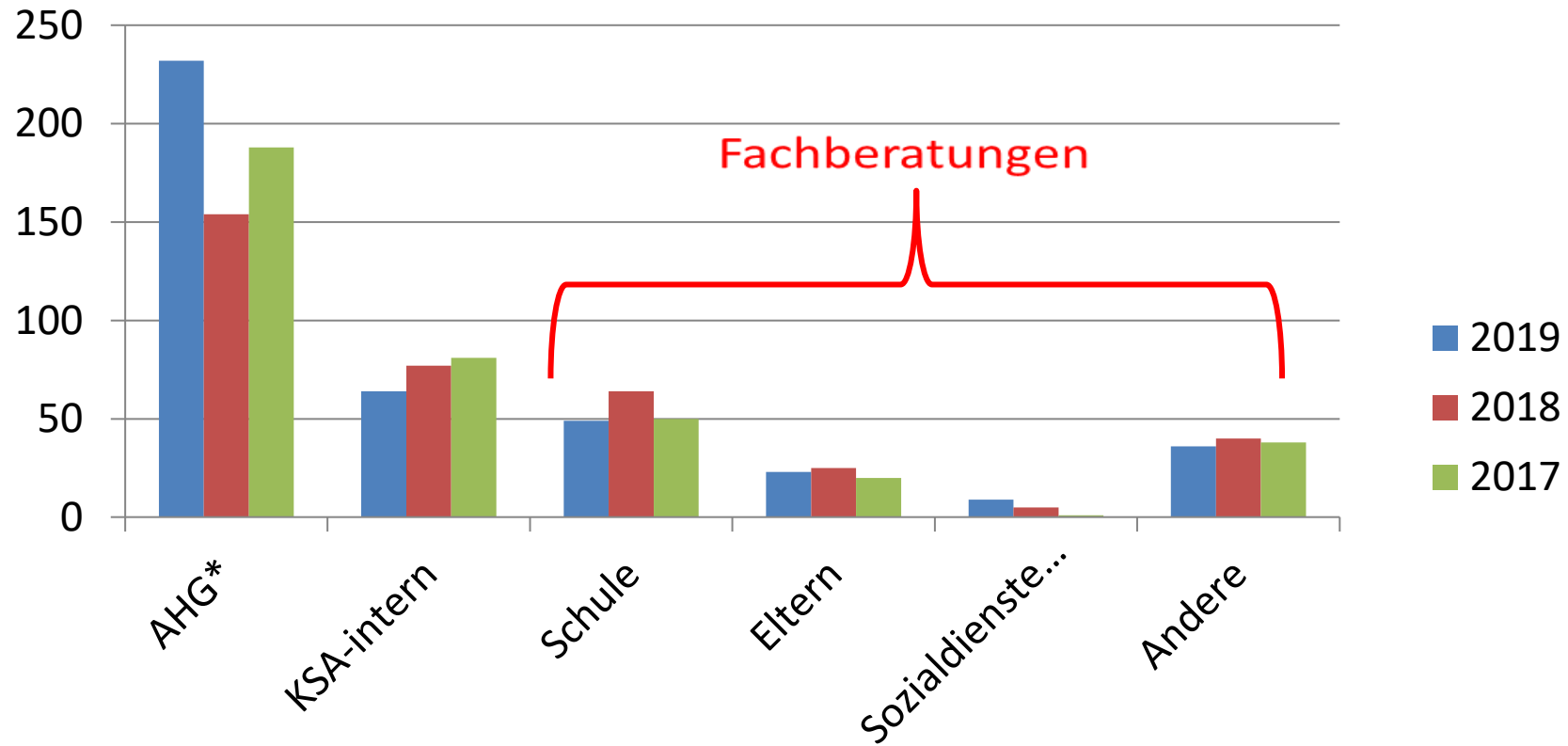
## 2. Fachberatung

- Telefonische Beratung und Coaching
- anonymisierte Fallschilderung

## 3. Pro – Aktive Beratung nach Vorfällen von häuslicher Gewalt

- Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt
- Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls
- Beratung der involvierten Eltern und Kinder
- Triage (z.B. Paarberatung, Erziehungsberatung oder Gefährdungsmeldung an KESB)

# Meldende und Fallzahlen



\* Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt

# Klinikinterne Fälle - Meldekriterien

- Kinder mit Verdacht körperliche, psychische, sexuelle Misshandlung und Vernachlässigung
- Kinder mit unklaren Verletzungen
- Neugeborene oder Kinder von suchtmittelabhängigen Eltern
- Verdacht auf Münchhausen by proxy
- Minderjährige schwangere Mütter
- Schwangere Mütter mit der Absicht, das Kind zur Adoption freizugeben
  
- Mögliche Gefährdung des Kindes aufgrund von
  - häusliche Gewalt in der Familie
  - Hinweise auf Suchterkrankung in der Familie
  - psychische Erkrankungen eines Elternteils
  - massive Elternkonflikte
  - Erziehungskonflikte und elterliche Überforderung in der Erziehung
  - soziale Isolation und sozioökonomische Probleme der Familie

# Klinikinterne Fälle - Beispiele

- 23-jährige Frau geht mit Beschwerden zum Arzt. Dieser stellt fest, dass sie in der 48. Woche schwanger ist. Wenige Stunden später kommt das Kind in der Frauenklinik auf die Welt. Der Vater ist ein "Sandkastenspändli". Es besteht keine feste Beziehung und der Vater möchte das Kind nicht. Die Mutter möchte das Kind zur Adoption freigeben.
- Zwei Familien kommen auf den Notfall. Nach dem gemeinsamen Essen sei der 12-jährige Junge mit dem 4-jährigen Mädchen auf das Zimmer gegangen. Er habe ihr gesagt, sie solle sich ausziehen und habe versucht, sie zu penetrieren. Als das Mädchen zu weinen begann habe er aufgehört. Die Eltern wollten wissen, ob das Hymen noch intakt sei. Als sie einen positiven Entscheid erhielten, verliessen die beiden Familien zufrieden den Notfall.
- Junge Eltern kommen mit dem 6 Monate alten Sohn auf den Notfall. Bei einem Konflikt zwischen den Eltern sei der Sohn vom Arm des Vaters gefallen. Entsprechende Rötungen im Gesicht wurden festgestellt.





# Fachberatungen - Beispiel

- Eine SSA meldet sich beim Kinderschutz KSA und informiert über ein Mädchen in der 2. Oberstufe, welches ihr erzählt habe, dass sie zu Hause seit Jahren von beiden Elternteilen geschlagen werde. Teilweise auch mit Gegenständen (Gürtel). Bereits im Kindergarten habe sich das Mädchen einer SSA anvertraut. Es habe sich aber nichts verändert.
- Ein Arzt informiert über einen 3-jährigen Knaben, welcher wegen einer Rissquetschwunde habe behandelt werden müssen. Gemäss Angaben der Mutter sei der Sohn umgefallen. Am linken Auge habe der Arzt ein Hämatom und Kratzspuren festgestellt. Die Mutter habe geäussert, der Sohn sei aus dem Bett gefallen. Zudem habe der Arzt eine kleine Verbrennung am Handballen festgestellt (Herdplatte angefasst). Vor einem Jahr sei der Junge wegen Verbrennungen an beiden Fussrücken (wegen einer Suppe) im Spital gewesen.

# Häusliche Gewalt - Beispiel

- Das getrennt lebende Ehepaar P. hat einen gemeinsamen 3-jährigen Sohn. Bei der Übergabe des Sohnes kam es zu gegenseitigen Tötlichkeiten und Beschimpfungen. Der Sohn wurde während dem Vorfall von beiden Seiten immer wieder an sich gerissen. Bereits vor 6 Monaten kam es zu einem Polizeieinsatz bei den Übergaben.
- Anlässlich eines verbalen Streits zwischen den Eltern packte der Vater die Mutter am Kragen und zog sie nach vorne und zurück. Die Mutter gab dem Vater eine Ohrfeige. Der gemeinsame 14-jährige Sohn wurde durch den Vater an die Wand gedrückt als dieser einschreiten wollte.
- Zwischen dem Ehepaar M. kam es zu gegenseitigen Tötlichkeiten. Der Mann würgte die Frau, so, dass ihr schwarz vor Augen geworden sei. Die zwei gemeinsamen Kinder schliefen. Frau M. ist im 4. Monat schwanger.

# Was tut der Kinderschutz KSA?

- Gespräche mit den beteiligten Personen  
(auch mit dem Kind)
- Austausch mit involvierten Fachpersonen  
(Schweigepflichtsentbindung notwendig)
- Einschätzung einer möglichen  
Kindeswohlgefährdung / Risiko- und Schutzfaktoren
- Rückmeldung an Eltern
- Massnahmenplanung
- Begleitung

# Erreichbarkeit Kinderschutz KSA

## **E-Mail**

kinderschutz@ksa.ch

## **Telefon**

062 838 56 16

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 – 16.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 8.30 – 12.30 Uhr

 Zeit für Fragen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.